

30. November 2016

**Schriftliche Anfrage**

von Hans Jörg Käppeli (SP)

Behindertengerechte Bushaltestellen (BehiG) erlauben ein bequemerer, sicheres und schnelles Ein-/Aussteigen in die Busse. Das bedingt, dass die Busse möglichst nahe an die Haltkante fahren und die Haltekante selbst möglichst die gleiche Höhe aufweist wie der Boden der Niederflurbusse. Dies wird mit dem Züri-Bord erreicht.

Nach einer Testphase baut nun das Tiefbauamt offensichtlich bei Bushaltestellen, wie aktuell z.B. beim Helvetiaplatz, das BehiG-konforme Züri-Bord ein.

Vorbild für das Züri-Bord sind das Kassler oder Dresdener Sonderbord, die schon über 20 Jahre in mehreren Ländern, auch in der Schweiz, in Einsatz sind. Im Gegensatz zu den Vorbildern ist das Züri-Bord aus Granit.

Das Züri-Bord wird zurzeit auch in der St. Gallen bei mehreren Haltestellen eingebaut.

Der Unterzeichnende freut sich riesig, dass seine Bemühungen, seit 12 Jahren anständige Bushaltestellen zu fordern, endlich umgesetzt werden.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Weil das Züri-Bord kein Standardprodukt ist, braucht es eine Spezifikation und technische Vorschriften für den Einsatz. Können diese Spezifikation (Material, Abmessungen, Normalprofile, Lieferanten, etc.) und die technischen Vorschriften zur Verfügung gestellt werden?
2. Wie werden die Anforderungen des BehiG bis Ende 2023 umgesetzt? Kann das Gesetz bis dann erfüllt werden?
3. Gibt es ein Konzept zum Einsatz des Züri-Bords bei Neubauten und Sanierungen?
4. Gibt es ein Konzept für den Ersatz der bestehenden Buskanten? Bitte Angaben zu Ort, Ausgestaltung, Teillösungen, Verzicht auf Massnahmen mit Begründungen. Was sind die Zielsetzungen und die Kriterien? Welche Mittel sind erforderlich?
5. Werden die Kosten vom Kanton übernommen, da es sich um Infrastrukturen des öffentlichen Verkehrs handelt? Ist vorgesehen dem Gemeinderat eine Kreditvorlage zu unterbreiten?
6. Welche Haltestellen werden in den Jahren 2016, 2017 und 2018 mit neuen Kanten ausgestattet? Bitte detaillierte Aufstellung nach Ort, Fahrriichtung und Umfang und Ausgestaltung der Projekte.
7. Wie wurde das Projekt der Haltestelle Helvetiaplatz der Linie 32 stadtauswärts öffentlich aufgelegt und genehmigt? Was kostet diese Erhöhung dieser Haltestelle?
8. Wie wird bei solchen Projekten grundsätzlich die Mitwirkung der betroffenen Benutzerinnen und Benutzer des öffentlichen Verkehrs gewährleistet und wie erfolgt die rechtliche Genehmigung?
9. Welche Mittel (Bitte detaillierte Aufstellung) sind im Budget 2017 für die Erhöhung von Bushaltestellen eingeplant?

